

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 2.1
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Mainz-Kastel
am 22.02.2005

Abschaltung der Beleuchtung
- Antrag der CDU- Fraktion -

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten mitzuteilen, wann mit der nach Zeichen 394 der StVO gesetzlich vorgeschriebenen Umrüstung der inzwischen abgeschalteten Laternen begonnen wird.

Weiterhin wird um Auskunft über die entstehenden Kosten gebeten (Herstellung und Montage) und um eine Mitteilung, wie lange man für diesen Betrag die Lampen hätte weiter brennen lassen.

Begründung:

Dieses Zeichen kennzeichnet innerhalb geschlossener Ortschaften Laternen, die nicht die ganze Nacht brennen. Laternenpfähle tragen Ringe gleicher Farbe. In dem roten Feld kann in weißer Schrift angegeben werden, wann die Lampe erlischt.

Nach geltender Rechtsprechung (OLG Braunschweig VRS 14,133) darf bei Fehlen des Zeichens 394 der Fahrzeugführer darauf vertrauen, daß die ganze Nacht die Laterne leuchtet. Haftet die Landeshauptstadt Wiesbaden für daraus resultierende Schäden?

Beschluss Nr. 0003

(antragsgemäß)

Verteiler:

Dez. IV z.w.V.

Krone
Ortsvorsteher